

# 2.12 Verbraucherschutz und Ernährung



Bild: Land Niedersachsen – Frank Schinski

## Ausgangslage und Herausforderungen

In einem Flächenland wie Niedersachsen bedarf es geeigneter Instrumente, um Themen wie Verbraucherschutz und Ernährung mit allen Beteiligten effektiv und effizient zu gestalten. Eines dieser Instrumente ist die Verbraucherberatung und Ernährungsaufklärung. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen (VZN) hat sich seit 2015 aus dem ländlichen Raum zurückgezogen und das Beratungsstellennetz nahezu halbiert. Im ländlichen Raum ist keine unabhängige Verbraucherberatung mehr gewährleistet. Hier sind neue Beratungsformen erforderlich. Seit Ende 2017 baut die VZN bundesweit einmalig Videoberatung auf (siehe Praxisbeispiel), jedoch nur zu Standardthemen.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) e. V. Sektion Niedersachsen veranstaltet seit mehreren Jahren erfolgreiche Fachtagungen zum Thema Kinderernährung. Der Bedarf, insbesondere im ländlichen Raum, kann derzeit nicht gedeckt werden.

Ein weiteres Instrument ist insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) die Digitalisierung von Registrierungs-, Zulassungs- und Genehmigungsverfahren, die bisher über konventionelle Übertragungswege oder gar in Papierform abgewickelt werden. Entsprechendes gilt für den elektronischen Austausch von Daten mit Wirt-

schaftsbeteiligten. Derzeit laufen bereits Projekte, um Erfahrungen mit dem für die Umsetzung des OZG vorgesehenen Instrumentarium – insbesondere mit der Methodik des Föderalen Informationsmanagements (FIM) – zu sammeln und auf weitere Vorhaben übertragen zu können.

Mit GeViN (siehe Praxisbeispiel) wurde ein gemeinsames und zentrales IT-System als Instrument für Land und kommunale Behörden im Bereich E-Government geschaffen. Die fortschreitende Digitalisierung in der Wirtschaft sowie eine wachsende Anzahl von Informationsquellen und technischer Fortschritt erfordern eine Weiterentwicklung zum Nutzen von Verwaltung und Wirtschaft, aber auch der Verbraucherinnen und Verbraucher.

## Ziele der Landesregierung

Ziele der Landesregierung im Bereich Verbraucherschutz und Ernährung sind:

1. Ausbau der Digitalisierung im Hinblick auf eine flächendeckende unabhängige Verbraucherberatung sowie zur Qualifizierung von Fachpersonal in niedersächsischen Kindertagesstätten in allen Regionen Niedersachsens hinsichtlich aktueller Themen rund um eine gesunde Kinderernährung

## Aus der Praxis Niedersachsens

### GeViN (Zentrales IT-System für den Verbraucherschutz)

Land Niedersachsen

Im Bereich Verbraucherschutz werden unterschiedliche IT-Systeme in dezentraler Organisation für die Erfassung und Bearbeitung amtlicher Kontrollen sowie für die Weitergabe berichtspflichtiger Daten genutzt. Die Kommunikation mit anderen IT-Systemen von Landesbehörden und Kommunen gestaltet sich schwierig und nicht anwenderfreundlich. Deshalb bestand das Ziel des Projektes darin, ein gemeinsames und zentrales IT-System für Landesbehörden und Kommunen mit Synergieeffekten in fachlicher wie finanzieller Hinsicht unter Bewahrung der Datenhoheit der zuständigen Behörden in Anwendung zu bringen.

Das dafür entwickelte „Gemeinsame Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen – GeViN“ besteht neben der Fachanwendung BALVI iP (Bundeseinheitliche Anwendung für die Lebensmittelüberwachung und das Veterinärwesen) aus der Fachanwendung TSN (Tierseuchennachrichtendienst) und einer Vielzahl von Schnittstellen zu diversen weiteren IT-Systemen innerhalb und außerhalb Niedersachsens. Damit erfolgen u. a. die Planung und Dokumentation von Betriebskontrollen und Probenahmen sowie die Erfüllung von Berichtspflichten.



Das GeViN erfährt dabei eine ständige Weiterentwicklung. So wird in den kommenden Jahren zur Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit eine Umstellung

der Fachanwendung BALVI iP auf eine Web-Oberfläche vorgenommen und die bereits eingeführten Möglichkeiten zur mobilen Erfassung werden ausgeweitet. Um den Austausch von Kontrollergebnissen mit anderen Ländern zu erleichtern, aber auch um weitere Synergieeffekte abzuschöpfen, wird zudem eine länderübergreifende Kontrolldatenbank als Ziel verfolgt.

#### **i** Ansprechpartner/Weitere Informationen:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz,  
Tel.: 0511 / 120 0, [poststelle@ml.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ml.niedersachsen.de)

2. Bereitstellung eines Unternehmensportals im Bereich des gesundheitsbezogenen Verbraucherschutzes zur Abwicklung von Registrierungen, Genehmigungen und Zulassungen sowie für den Datenaustausch (Abgabe von Meldungen)
3. Modernisierung der erforderlichen Instrumente in den Landesbehörden und Kommunen

### Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Erreichung der Zielstellung werden folgende Maßnahmen von der Landesregierung eingeleitet:

#### 1. Unternehmensportal

Für die Registrierung von Unternehmen, für Anträge auf weitere Zulassungen und Genehmigungen sowie für den Datenaustausch im Bereich des gesundheitsbezogenen Verbraucherschutzes soll – auch zur Umsetzung des OZG – ein Unternehmensportal eingerichtet werden. Perspektivisch ist ein Ausbau des Portals für weitere Zwecke denkbar, z. B. zur Verbindung einer Gewerbeanmeldung mit der Registrierung als Lebensmittelunternehmer. Darüber hinaus soll das Portal eine sichere Umgebung für den Austausch sensibler Daten wie Lieferlisten im Ereignis- oder Krisenfall zur Verfolgung des Warenflusses bieten.

---

**Zeithorizont:** Start 1. Halbjahr 2019

**Budget:** 3,5 Mio. Euro

---

#### 2. Digitalisierung der Verbraucherberatung

Das analoge Dienstleistungsangebot „Verbraucherberatung“ und „Verbraucherbildung“ der VZN wird digital transformiert. Neben dem Aufbau von digitalen Beratungsstellen für den ländlichen Raum in Niedersachsen wird ein virtueller All-Round-Service rund um die Verbraucherberatung initiiert. Dadurch wird eine flächendeckende unabhängige Beratung erreicht.

---

**Zeithorizont:** Start 1. Halbjahr 2019

---

### 3. Digitalisierung der Ernährungsaufklärung

Für die Qualifizierung von Fachkräften in Kindertagesstätten im Hinblick auf Themen rund um die Kinderernährung werden Webinare und Apps entwickelt und angeboten. Damit wird der Bedarf in der Fläche gedeckt und weitere Kreise werden erreicht.

---

**Zeithorizont:** Start 1. Halbjahr 2019

---

### 4. Erweiterung und Erneuerung von IT- Anwendungen

Bestehende IT-Anwendungen müssen erweitert und erneuert werden, um behördenseitig mit der fortschreitenden Digitalisierung Schritt zu halten und den Bürgerinnen und Bürgern auf diese Weise einen angemessenen Service bieten zu können. Dies umfasst insbesondere die Erweiterung von GeViN um die Anzeige von Rechtsnormen und einer Georeferenzierung sowie die Weiterentwicklung zu einer zentralen Kontrolldatenbank der Länder. Darüber hinaus sind die Anschaffung einer Software für das „Einheitliche Qualitätsmanagement in Niedersächsischen Organisationen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ (EQUINO) und die Einführung eines neuen zentralen Labor-Informations-Management-systems (LIMS) zu realisieren. Im Weiteren müssen Behörden Instrumente für das Management von Krisen im Lebensmittel- und Futtermittelbereich im Hinblick auf ein elektronisches Einsatztagebuch oder für Programme zur Auswertung großer Datenmengen zur Verfügung gestellt werden. Abschließend ist eine Neuausrichtung des Tierseuchennachrichtensystems (TSN) auf Bund-Länder-Ebene anzustreben.

---

**Zeithorizont:** Start 1. Halbjahr 2019

---

**Gesamtbudget der Maßnahmen 2, 3 und 4:**  
3,5 Mio Euro

---



Hier finden Sie weitere Beispiele

**Aus der Praxis Niedersachsens:**

[www.mw.niedersachsen.de/165704.html](http://www.mw.niedersachsen.de/165704.html)

## Aus der Praxis Niedersachsens

### Digitalisierung der Verbraucherzentrale

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Seit dem Jahr 2015 hat die Verbraucherzentrale Niedersachsen (VZN) das Beratungsstellennetz nahezu halbiert und sich aus dem ländlichen Raum zurückgezogen, sodass dort keine unabhängige Verbraucherberatung mehr gewährleistet ist. Diesbezüglich sind neue Beratungsformen erforderlich. Seit Ende 2017 baut die VZN zeitlich befristet eine Videoberatung für Standardthemen auf.

Die unabhängige Verbraucherberatung soll daher mithilfe der Digitalisierung, insbesondere im ländlichen Raum, weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dazu gehören nicht nur der Aufbau und Ausbau von digitalen Infrastrukturen in der VZN (digitale Beratungsräume in der Cloud, digitale Plattformen), sondern auch die Entwicklung von digitalen Anwendungen, wie z. B. Webanwendungen oder Apps, für Verbraucherinnen und Verbraucher.



Im Rahmen des Projektes wird deshalb ein Angebot hinsichtlich professioneller digitaler Verbraucherberatung (Multichannel-Strategie) für alle Themenbereiche erstellt. Dazu zählen auch digitale Verbraucherbildungsangebote, z. B. plattformbasierte Angebote zur Selbsthilfe bei Problemen im Verbraucherrechtsbereich, sowie der Aufbau von digitalen Beratungsstellen für den ländlichen Raum in Niedersachsen mit einem virtuellen All-Round-Service rund um die Verbraucherberatung (Beratung, Bildung, außergerichtliche Rechtsvertretung).

#### **i** Ansprechpartner / Weitere Informationen:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz,  
Tel.: 0511/120 0, [poststelle@ml.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ml.niedersachsen.de)